

### Entgelte für Standardleistungen des Messstellenbetreib von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß § 29 MsbG ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Zeile auszuwählen. Für den Messstellenbetrieb gelten nach den §§ 30 und 32 MsbG derzeit folgende Entgelte:

Letztverbraucher				
	Preis je Messlokation		Davon Anteil Anschlussnutzer	Davon Anteil Netzbetreiber
Verbrauch [kWh/Jahr]	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]

#### Moderne Messeinrichtung (mME)

Verbrauchsunabhängig	21,01	25,00	25,00	0,00
----------------------	-------	-------	-------	------

#### Intelligentes Messsystem (iMSys)

0 - 3.000 <sup>1</sup>	50,42	60,00	30,00	30,00
> 3.000 - 6.000 <sup>1</sup>	50,42	60,00	30,00	30,00
> 6.000 - 10.000	100,84	120,00	40,00	80,00
> 10.000 - 20.000	109,24	130,00	50,00	80,00
> 20.000 - 50.000	159,66	190,00	110,00	80,00
> 50.000 - 100.000	184,87	220,00	140,00	80,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	109,24	130,00	50,00	80,00

#### Steuereinrichtung

Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	42,02	50,00	50,00	0,00
---	-------	-------	-------	------

Anlagenbetreiber				
	Preis je Messlokation		Davon Anteil Anschlussnutzer	Davon Anteil Netzbetreiber
Installierte Leistung [kW]	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]

#### Moderne Messeinrichtung (mME)

Verbrauchsunabhängig	21,01	25,00	25,00	0,00
----------------------	-------	-------	-------	------

#### Intelligentes Messsystem (iMSys)

> 1 - 7 <sup>1</sup>	50,42	60,00	30,00	30,00
> 7 - 15	109,24	130,00	50,00	80,00
> 15 - 25	159,66	190,00	110,00	80,00
> 25 - 100	184,87	220,00	140,00	80,00

#### Steuereinrichtung

> 7	42,02	50,00	50,00	0,00
-----	-------	-------	-------	------

# Preisblatt

## des grundzuständigen Messstellenbetreibers

gültig ab 01.07.2025

### Verpflichtende Zusatzleistungen

Der grundzuständige Messstellenbetreiber darf ein zusätzlich angemessenes Entgelt für seine Zusatzleistungen nach § 34 Absatz 2 MsbG zuzüglich zu den in § 30 MsbG genannten Entgelten erheben.

Verpflichtende Zusatzleistungen	Turnus	Netto [€]	Brutto [€]
<b>Nr. 1</b> Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem <ul style="list-style-type: none"><li>• Verbrauch 0 – 6.000 kWh / Jahr</li><li>• Installierte Leistung &gt; 1 – 7 kW</li></ul>	einmalig	84,03	100,00
	jährlich	25,21	30,00
<b>Nr. 6</b> Die Erhebung und die minütlich Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway	jährlich	25,21	30,00
<b>Nr. 9</b> Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen, die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in zwei Tarifstufen	jährlich	18,41	21,91
<b>Nr. 10</b> Die tägliche Übermittlung aller an einer Messstelle erhobenen Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation	jährlich	25,21	30,00

# Preisblatt

## des grundzuständigen Messstellenbetreibers

gültig ab 01.07.2025



### Optionale Zusatzleistungen

Messstellenbetreiber können nach § 34 Absatz 3 MsbG und eigenem Ermessen weitere Zusatzleistungen anbieten. Die optionalen Zusatzleistungen werden nur bei technischem Erfordernis und entsprechender Anschlussleistung benötigt.

Optionale Zusatzleistungen	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]
Niederspannungswandler	36,81	43,80
TRE Schaltgerät	18,41	21,91

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses	Netto [€]	Brutto [€]
Sperrung einer Kundenanlage (umsatzsteuerfrei)	20,00	-
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	20,00	23,80

Die vorstehenden, in diesem Preisblatt veröffentlichten Preise für mME und iMSys, sind aus den Bruttopreisen errechnet und entsprechend kaufmännisch gerundet. Die Zusatzleistungen sind auf Nettopreis-Basis errechnet und entsprechend kaufmännisch gerundet.

#### Hinweis zur Veröffentlichung

Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Stadtwerke Bad Wörishofen neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.

<sup>1</sup> Preisobergrenze für optionale Ausstattung nach § 29 Abs. 2 MsbG